Baden-Württemberg
DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail

Herrn
Alexander Ebhart

Datum 26. September 2019
Durchwahl 0711/615541-0
Aktenzeichen D 9450/20
(Bitte bei Antwort angeben)

Informationsfreiheit
Ihr Antrag nach dem LIFG/UVwG/VIG auf Auskunft über die Anzahl an Datenschutzverstößen an Schulen in Baden-Württemberg durch Lehrpersonal per E-Mail vom 17. September 2019 [#166795]

Sehr geehrter Herr Ebhart,

für Ihren genannten Antrag gemäß den gesetzlichen Regelungen des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG) danken wir.

Zu Ihrem Antrag teilen wir mit, dass uns eine entsprechende Statistik über Datenschutzverstöße an Schulen in Baden-Württemberg durch Lehrpersonal nicht vorliegt.

Das Landesinformationsfreiheitsgesetz räumt Antragstellenden einen Anspruch auf Auskunft über bereits vorhandene Informationen nach § 3 Nummer 3 LIFG ein. Hieraus folgt keine Pflicht unserer Behörde, Informationen anderweitig zu beschaffen. Die weiteren von Ihnen genannten Rechtsgrundlagen (§ 25 des Umweltverwaltungsgesetzes und § 5 Abs. 2 des Verbraucherinformationsgesetzes) führen zu keinem anderen Ergebnis.

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden (https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
des Landesbeauftragten für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg